

**Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über
die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021**

**Zu Punkt 9
(298/2021)**

**Überörtliche Prüfung der Stadt Dülmen durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erstellte Stellungnahme zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dülmen, 17.12.2021

Der Bürgermeister
i.A.


Höltken
Schriftführerin



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigung					
F 1	Die Bauaufsicht der Stadt Dülmen ist gut organisiert, arbeitet rechtssicher und hält vorgegebene Arbeitsschritte ein. Die Dokumentation von Ermessensentscheidungen ist noch nicht ausreichend.	126	E 1.1	Die Stadt Dülmen sollte die komplexeren Ermessensentscheidungen, die nicht in der Fachsoftware hinterlegt sind, schriftlich in Dokumenten festhalten und der gesamten Abteilung zugänglich machen.	127
	Stellungnahme: siehe E 1.1			Stellungnahme: Eine Sammlung der komplexeren Ermessensentscheidungen befindet sich im Aufbau und wird den Mitarbeitenden als Entscheidungshilfe zugänglich gemacht.	
			E 1.2	Die Stadt Dülmen sollte die Ursache von Veränderungen des Fallaufkommens und ggf. die personelle Auslastung hinterfragen.	128
				Stellungnahme: Das Fallaufkommen wird fortlaufend statistisch erfasst und evaluiert; dementsprechend kann auf gravierende Veränderungen rechtzeitig und angemessen auch personell reagiert werden.	
F 2	Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in der Stadt Dülmen effektiv gestaltet und bietet kaum Optimierungsmöglichkeiten.	130	E 2	Die Stadt Dülmen sollte darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip vor dem Hintergrund der Korruptionsgefährdung nicht vernachlässigt wird. Möglicherweise bietet die Fachsoftware einen Weg der generellen Beteiligung der Vorgesetzten.	131
	Stellungnahme: Der Prozessablauf wird derzeit auf die jüngsten Änderungen der Landesbauordnung zugeschnitten.			Stellungnahme: Eine generelle Beteiligung der Vorgesetzten wird in den digitalen Bearbeitungsbogen der Fachsoftware eingebunden.	
F 3	Die Stadt Dülmen erreicht bei der Bearbeitung von Bauanträgen unterdurchschnittliche Leistungswerte, weil die Bauaufsicht ein größeres Themenspektrum prüft als andere Kommunen.	134	E 3	Die Stadt sollte auf die Auslastung ihrer Stellen achten und dazu die Entwicklung der Fallzahlen beobachten.	135
	Stellungnahme: An dem Themenspektrum der bauaufsichtlichen Prüfung soll grundsätzlich festgehalten werden, denn es ermöglicht eine „Entscheidung aus einer Hand“.			Stellungnahme: siehe oben E 1.2	
F 4	Die Stadt Dülmen kann ihre Steuerungsleistung noch weiter verbessern.	137	E 4	Die Stadt Dülmen sollte in der Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Hierzu kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.	138
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	

	siehe E 4			Konkrete Ziele und zugehörige Kennzahlen werden in das Budgetbuch 2022 eingestellt.	
--	-----------	--	--	--	--

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Beteiligungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Beteiligungsmanagement					
F 1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Dülmen ergeben.	74	E 1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Dülmen sollte die Wirtschaftspläne der Beteiligungen bereits ab einer Beteiligungsquote von 20,0 Prozent anfordern, um auch die verschiedenen Stadtwerkebeteiligungen im Blick zu haben.	75
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Einschränkung „ganz überwiegend“ bezieht sich auf fehlende Wirtschaftspläne (s. Empfehlung)			Empfehlung wurde umgesetzt. Wirtschaftspläne liegen ab Prüfungszeitraum auch für die mittelbaren Beteiligungen (über Stadtbetriebe Dülmen GmbH) vor.	
F 2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Dülmen ergeben.	75	E 2	Die Stadt Dülmen muss sicherstellen, dass die Informationen zu Prognosen und bedeutenden Sachverhalten allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Dies kann durch unterjährige Berichte zum Planverlauf der Stadtbetriebe Dülmen GmbH sowie der Tochterunternehmen geschehen.	76
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	s. Empfehlung			Lt. Bericht betrifft die Informationspflicht in erster Linie das Abwasserwerk und die Stadtbetriebe Dülmen GmbH. Die unterjährige Informationspflicht bezüglich der Beteiligungen Abwasserwerk der Stadt Dülmen und Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen wird durch turnusmäßige Quartalsberichte in den Betriebsausschüssen; deren Aufgaben der Bauausschuss bzw. der Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Dülmen wahrnehmen, nachgekommen. Darüber hinaus erhalten alle Stadtverordnete, die diesen beiden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung nicht angehören, die entsprechenden Berichtsvorlagen zur Kenntnis. Über die geschäftliche Entwicklung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH wird regelmäßig i.R. der Gesellschafterversammlung, die die Mitglieder des Hauptausschusses bilden, berichtet. Informationen zum Stand besonderer Einzelmaßnahmen sind ebenso regelmäßig Teil der Berichterstattung.	
F 3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Dülmen ergeben.	76	E 3	Die Stadt Dülmen sollte zumindest nach jeder Kommunalwahl eine Schulung zu den Rechten und Pflichten anbieten. Das Beteiligungsmanagement sollte zudem zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	76

	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	s. Empfehlung			Der Hinweis zur Mandatsträgerschulung wurde aufgegriffen und wird zukünftig beachtet. Eine entsprechende Schulung wird aktuell vorbereitet.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Finanzen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F 1	Bis 2016 konnte die Stadt Dülmen durch restriktive Mittelbewirtschaftung einige Konsolidierungserfolge erzielen. Angesichts weiter steigender Aufwendungen werden die Konsolidierungsbemühungen künftig jedoch nicht mehr ausreichen.	53	E 1	Die Stadt Dülmen sollte den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg der Konsolidierung beibehalten und konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nötig machen.	54
	Stellungnahme			Stellungnahme	
	s. E 1			Die Haushaltskonsolidierung wird weiterverfolgt werden und ist fester Bestandteil der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanungen.	
F 2	Die Stadt Dülmen hat ihr Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Sie nutzt bereits vielfältige Möglichkeiten der Fördermittelakquise. Verschriftlichte strategische Vorgaben und Ziele hat Dülmen nicht.	58	E 2	Die Stadt Dülmen sollte strategische Vorgaben schriftlich formulieren. Dadurch ist ein genereller, standardisierter Ablauf möglich.	59
	Stellungnahme			Stellungnahme	
	Das zentrale Fördermittelmanagement gehört zukünftig zum Aufgabengebiet einer neuen, zentral angegliederten Stabstelle.			Im Rahmen der Stellenbeschreibung der geplanten zusätzlichen Stabstelle werden auch die strategischen Vorgaben für das Fördermittelmanagement schriftlich fixiert werden.	
F 3	Ein generelles Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen gibt es in Dülmen nicht. Die Rückzahlung von Fördermitteln konnte in den letzten Jahren vermieden werden.	59	E 3	Die Stadt sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	59
	Stellungnahme			Stellungnahme	
	s. E3			Zu den Aufgaben der neuen Stabstelle wird auch das Fördermittelcontrolling und das diesbezügliche Berichtswesen gehören.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation und Steuerung					
F 1	Die Aufgaben „Jugend und Familie“ sowie „Schule und Sport“ sind bei der Stadt Dülmen in unterschiedlichen Dezernaten angesiedelt.	84	E 1	Aufgrund der weitgehend gleichen Zielgruppe halten wir die Ansiedlung der Aufgaben „Jugend, Familie, Schule“ in einem Dezernat für sinnvoll. Dies kann die Zusammenarbeit erleichtern und Synergien ermöglichen.	85
	Stellungnahme: Die Feststellung ist korrekt.			Stellungnahme: Die Zusammenarbeit der Fachbereiche „Jugend und Familie“ und „Schule und Sport“ funktioniert auch dezernatsübergreifend einwandfrei. Die Größe der Stadtverwaltung Dülmen ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung an den gegebenen Schnittstellen.	
F 2	Bei der Stadt Dülmen erfolgen monatliche Auswertungen der Finanzdaten. Die kennzahlengestützten Auswertungen beziehen sich auf ausgesuchte Falldaten. Eine Verknüpfung von Fall- und Finanzdaten erfolgt bislang noch nicht. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden noch nicht gebildet.	86	E 2	Die Finanzdaten sollten mit den im Jugendamt erhobenen Falldaten zusammengeführt werden. Neben den im Haushaltsplan bereits dargestellten und erläuterten fallbezogenen Kennzahlen sollten auch steuerungsrelevante Finanzkennzahlen hinterlegt werden.	87
	Stellungnahme: siehe nachfolgende Ausführung zu E 2			Stellungnahme: Fallbezogene Kennzahlen werden im Haushaltsplan und den Budgetberichten bereits regelmäßig erhoben und erläutert. Die Empfehlung zu steuerungsrelevanten Finanzkennzahlen soll im Rahmen der grundlegenden Überarbeitung der Kostenstellenstruktur und der (steuerungsrelevanten) Kennzahlen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Entwürfe liegen bereits vor. Die Umstrukturierung wurde im ganzen Hause zurückgestellt.	
F 3	Das Jugendamt der Stadt Dülmen hat ein Fachcontrolling installiert und wertet die Wirksamkeit von Hilfen systematisiert aus. Bislang werden lediglich für einzelne Hilfen Kennzahlen gebildet und Zielerreichungsgrade ermittelt. Durch eine weitere Ausdifferenzierung und eine stärkere Einbindung von hilfebezogenen Kennzahlen könnten Entwicklungen frühzeitig erkannt, Steuerungsbedarfe identifiziert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.	87	E 3	Die Stadt Dülmen sollte eine weitere Ausdifferenzierung der Fachkennzahlen vornehmen und diese in die monatlichen Auswertungen einbeziehen. Die im Jugendamt genutzte Software sollte verstärkt eingesetzt werden, um Kriterien gestützte trägerbezogene Bewertungen zu hinterlegen.	88
	Stellungnahme: Ein Monitoring der Fallentwicklung und aufzubringenden Mittel erfolgt regelmäßig durch die Abteilungen 513 und 514. Eine weitere Differenzierung der hilfebezogenen Kennzahlen ist vorgesehen, die die bereits vorhandenen Auswertungen im Rahmen des Fachcontrollings weiter optimieren. Die Aufgaben Abteilungsleitung 514 wurden im Jahr 2018 neu bewertet und wesentlich erweitert. In diesem Zusammenhang werden die Schnittstellen und Strukturen sukzessive reflektiert und angepasst.			Stellungnahme: Die Ausdifferenzierung wird im Rahmen des Optimierungspotentials erfolgen. Zunächst sind hierbei die Hürden der Arbeit mit der Fachsoftware LogoData zu überwinden. Hierzu sind Fortbildungen zur Ausführung der Administration für 2022 sowie Maßnahmen zur Verwendung und Eingaben mit den Anwendern angedacht.	

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Verfahrensstandards					
F 4	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess eingebunden. Es besteht eine enge Verzahnung mit dem ASD. Die Prüfung der Zuständigkeit ist in den Verfahrensstandards hinterlegt. Bei der schriftlichen Darstellung der Prozesse für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sehen wir Optimierungspotenzial.	93	E 4	Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte ein Wissensmanagement aufgebaut werden, um insbesondere im Falle einer ungeplanten und kurzfristigen Personalfuktuation einem Verlust an Fachkenntnissen vorzubeugen.	93
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Allgemeinen Sozialen Dienst wird als sehr positiv wahrgenommen, sodass die benötigten Informationen zeitnah ausgetauscht werden. Der Prozess der Kostenerstattung wird aktuell im Handbuch Wirtschaftliche Jugendhilfe detailliert beschrieben (siehe E4).			Die Wirtschaftliche Jugendhilfe erstellt aktuell auf Grundlage der bereits vorliegenden Prozessbeschreibungen ein Handbuch, aus dem detailliert die internen Abläufe, Dokumente und auch Besonderheiten festgeschrieben werden. Hierdurch soll eine einheitliche Bearbeitung innerhalb der Abteilung gewährleistet und bei eventuellen Personalfuktuationen Wissen gesichert und eine Einarbeitung erleichtert werden. Bereits umgesetzt wurde ein Wechsel vom bisherigen Modell der Aufteilung nach Art der Hilfe zu einer Aufteilung nach Buchstabengruppen. Das Wissen über die Besonderheiten der Bearbeitung anderer Hilfearten wird so geteilt und verbessert die Bearbeitung in Vertretungssituationen.	
Leistungsgewährung					
F 5	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe liegen nahe am Median. Die Falldichte bewegt sich oberhalb des Medians. Allerdings überschreitet die Betreuungsdauer die mit den freien Trägern vereinbarten Zielwerte.	106	E 5	Die Stadt Dülmen sollte die Ursachen für die zunehmend längeren Betreuungsdauern bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Diskurs mit den freien Trägern analysieren.	107
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Auch im Jahr 2020 setzt sich der Trend fort und ist mit dem erschwerten Zugang der Familienhelfer zu den Familien zu erklären (pandemiebedingt). Es wurden weniger Stunden als die gewährten in Rechnung gestellt, eine intensive Arbeit vor Ort konnte zur ersten und zweiten Welle nicht erfolgen, was direkte Auswirkungen auf die Hilfezeiträume hat. Die Bedarfe bestehen/ bestanden gleichwohl.			Das Fachcontrolling sieht vor, bei jeder Laufzeitüberschreitung ein Fachgespräch zu führen. Daran nehmen die Leitung und Fachkraft des freien Trägers und die Fachkraft und Leitung des ASD teil. In den Fachgesprächen wird geprüft, ob die Hilfe weiterhin notwendig und geeignet ist und die Laufzeit ggf. verlängert werden muss. Häufig wird bei einer Verlängerung der Hilfe der Umfang in diesem Rahmen reduziert. Die Empfehlung der gpaNRW, der Suche nach den Ursachen, wird als Thema in die Qualitätsdialoge mit den ambulanten Trägern eingebracht, gemeinsam analysiert und gegengesteuert. Ebenfalls scheint ein kommunaler Vergleich auf Ebene des Kreises Coesfeld sinnig um einen lokalen Trend auszuschließen. Darüber hinaus bringt der Fachbereich die Analyse in die AG78 Hilfen zur Erziehung auf Kreisebene ein, in der Vertreter*innen der ambulanten Träger beteiligt sind. Sollte die Analyse ergeben, dass dies ein Gesamttrend ist, wäre ggf. die Kennzahl anzupassen. Bei der Betrachtung sollte auch die Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit betrachtet werden. Im Jahr 2018 bspw. kam es nur in rund sieben Prozent der abgeschlossenen Fälle nach neun Monaten zu einer Reaktivierung.	

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F 6	Die Aufwendungen für die Hilfe nach § 34 SGB VIII je Einwohner bis unter 21 Jahre bewegen sich auf einem niedrigen Niveau. Die Falldichte liegt unterhalb des ersten Viertelwertes. Dagegen sind die fallbezogenen Aufwendungen vergleichsweise hoch.	109	E 6	Die Stadt Dülmen sollte die Prozesse, Standards, Indikatoren, Teilziele für die Rückführung von jungen Menschen aus der Heimerziehung in ihre Herkunftsfamilien in der Dienstanweisung dokumentieren.	111
Stellungnahme:			Stellungnahme:		
Die Entwicklungen sind bekannt und werden kritisch beobachtet. Die Tagessätze, insb. der örtlich ansässigen Träger, sind deutlich gestiegen. Durch engmaschige Hilfeplanung und passgenaue Hilfen wird angestrebt, die Verweildauern so kurz wie nötig zu halten. Der Anteil der langandauernden Hilfefälle bewegt sich auf einem deutlich niedrigen Niveau. Auch die Werte zur Nachhaltigkeit sind positiv.			Eine Überprüfung, nebst Abgleich der hiesigen Verfahren an die sich stetig weiterentwickelnden rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erkenntnisse, erfolgt regelmäßig. Eine Überarbeitung der geltenden Dienstanweisung ist bereits in Arbeit. Die Anregung der GPA wird aufgegriffen: Das Produkt 6 „Hilfen zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit“ der Dienstanweisung soll verfeinert werden.		
F 7	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sind in der Stadt Dülmen vergleichsweise hoch. Die Fallzahl für die Eingliederungshilfe ist deutlich verringert worden. Entgegen dem landesweiten Trend ist die Falldichte für die Integrationshelfer/Schulassistenz um rund 46 Prozent gesunken.	111	E 7	Die Stadt Dülmen sollte die Ursachen für die steigenden fallbezogenen Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern.	114
Stellungnahme:			Stellungnahme:		
Diese Feststellung ist erfreulich und besonders. Sie bestätigt die intensive Auseinandersetzung und fachlich fundierte Arbeit innerhalb der Abteilung 514. Dieser Trend ist durch das interne fachliche Controlling bereits festgestellt worden. Die weiteren Entwicklungen müssen eng beobachtet werden.			Die Gründe für die steigenden fallbezogenen Aufwendungen sind vielfältig. Neben einer fachlichen Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit von Hilfen, die sich auch monetär niederschlagen sind durch die vierte Reformstufe des BTHG weitere Belastungen resultiert (z.B. Assistenzleistungen auch im offenen Ganztage möglich). Die Empfehlung zur Überprüfung von möglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung wird aufgegriffen. Der festgestellte positive Trend ist durch Sicherung der Personalkontinuität unbedingt fortzusetzen. Durch das am 10.06.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist in den nächsten Jahren jedoch ein erheblicher Mehrbedarf zu erwarten.		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens und Allgemeine Korruptionsprävention					
F 1	Die Stadt Dülmen hat ihr Vergabewesen gut und rechtssicher organisiert. Zuständigkeiten und Aufgaben sind in einer Dienstanweisung nahezu vollumfänglich geregelt. Bei Änderungs- oder Ergänzungsaufträgen ist die zentrale Vergabestelle nicht automatisch in das Verfahren involviert.	144	E 1	Die Stadt Dülmen sollte Regelungen dazu treffen, wie mit Vergaberügen und –beschwerden umgegangen werden soll.	146
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Die positiven Aspekte der Feststellung werden zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Zentralen Vergabestelle endet mit der Auftragsvergabe bzw. Aufhebung des Verfahrens. Von daher ist die Beteiligung bei laufenden Änderungs- oder Ergänzungsaufträgen nicht erforderlich. Sie laufen ausschließlich über die Rechnungsprüfung.			Der Umgang mit Vergaberügen und –beschwerden ist in die neue Fassung der Dienst-Anweisung für das Vergabewesen (DA-Vergabe) (§ 36) aufgenommen worden. Die Empfehlung ist umgesetzt.	
F 2	Die Stadt Dülmen hat sich mit dem Thema Korruptionsprävention eingehend auseinandergesetzt und Regelungen in einer neuen eigenständigen Dienstanweisung vorgesehen. Optimieren kann sie die Einbindung der Beschäftigten.	148	E 2.1	Die Stadt Dülmen sollte ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen für das Thema Korruptionsprävention, zum Beispiel durch einen regelmäßigen Hinweis auf die Dienstanweisung oder Seite der Homepage, sensibilisieren.	149
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Die positiven Aspekte der Feststellung werden zur Kenntnis genommen. Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist am 01.06.2020 in Kraft getreten. Zur Einbindung der Beschäftigten wird auf die Ausführungen zu E 2.1 und E 2.2 verwiesen.			Auf das Thema Korruptionsprävention wird durch regelmäßig wiederkehrende Hinweise im Intranet hingewiesen, so dass die Beschäftigten immer wieder mit der Thematik konfrontiert und sensibilisiert werden. Die Empfehlung ist umgesetzt.	
			E 2.2	Die Stadt Dülmen sollte die Schwachstellenanalyse fortschreiben und die Bediensteten in diesen Prozess einbinden.	149
				Stellungnahme:	
				Die Fortschreibung der Schwachstellen-Analyse ist unter Beteiligung der Beschäftigten beabsichtigt.	
Sponsoring					
F 3	Die Stadt Dülmen hat Regelungen für Sponsoring-Leistungen in einer eigenen Dienstanweisung umfassend fixiert. Verbessern kann die Stadt die Information der politischen Gremien	151	E 3	Die Stadt sollte die Information der Politik über die bestehenden Sponsoring-Verträge wie geplant umsetzen.	152
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Die positiven Aspekte der Feststellung werden zur Kenntnis genommen. Die Information der politischen Gremien ist bereits umgesetzt, sh. Ausführungen zu E 3.			Die Umsetzung und Information der „Politik“ über Sponsoring-Leistungen in 2020 erfolgte bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.06.2021 und soll in den Folgejahren wie in 2021 praktiziert und wiederholt werden. Die Empfehlung ist umgesetzt.	

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite
--------------	-------	------------	-------

Bauinvestitionscontrolling

F 4	Die Bedarfsfeststellung erfolgt in Dülmen in den einzelnen Fachbereichen. Die Analyse zeigt Abweichungen zwischen den ermittelten Werten/Mengen und der späteren Abrechnung.	152			
	Stellungnahme:				
	Eine Änderung ist in der Überlegung, kann aber kurzfristig (noch) nicht umgesetzt werden, sh. Ausführungen zu E 5				
F 5	In der Stadt Dülmen gibt es keine zentrale Organisationseinheit, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Dennoch gibt es Vorgehensweisen, die einem Bauinvestitionscontrolling nahekommen. Der Stadt fehlt es aber an schriftlichen Vorgaben, die die Handlungssicherheit erhöhen und vereinheitlichen.	152	E 5	Die Stadt Dülmen sollte verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling festlegen. Dazu gehört auch die Entscheidung für welche Maßnahmen ein zentrales BIC gelten soll und wer für diese zentrale Aufgabe zuständig ist. Dies erhöht die Transparenz und die Handlungssicherheit innerhalb der Stadtverwaltung.	152
	Stellungnahme:			Stellungnahme:	
	Eine Änderung ist in der Überlegung, kann aber kurzfristig (noch) nicht umgesetzt werden, sh. Ausführungen zu E 5			Ein zentrales BIC sollte zum Aufgabenfeld eines zentralen Controllings gehören. Es ist beabsichtigt, das zentrale Controlling zusammen mit einem Projektmanagement zu verbinden und hierfür eine entsprechende Stelle einzurichten und zu besetzen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll dann die Aufgaben für das BIC übernehmen und die Fälle sowie entsprechende Wertgrenzen festlegen, ab wann ein BIC durchzuführen ist.	

Maßnahmenbetrachtung

F 6	Die Dokumentation der betrachteten Maßnahmen Dülmens ist größtenteils gut. Die relevanten Vergabeentscheidungen sind schriftlich festgehalten worden. Lediglich bei Auftragserweiterungen per Nachtrag oder freihändiger Vergabe zeigt sich ein größeres Dokumentationserfordernis bzw. muss die Stadt Dülmen sicherstellen, dass andere Fachbereiche beteiligt werden.	159			
	Stellungnahme:				
	Die positiven Aspekte der Feststellung werden zur Kenntnis genommen. Für die Dokumentation ist ein neuer Vordruck erstellt worden, der von den Vergabe-Stellen zu verwenden ist. Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der überarbeiteten Fassung der DA-Vergabe vorgesehen, sh. auch Ausführungen zu E 8				
F 7	Das formale Vergabeverfahren der Erschließung Fröbelstraße ist rechtmäßig erfolgt. Die Auftragssumme und die Abrechnungssumme der Maßnahmen zeigen Abweichungen auf. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass der Erstellung des Leistungsverzeichnisses mehr Zeit eingeräumt werden sollte.	164	E 7	Die Stadt Dülmen sollte prüfen, ob sie den Bedarfsstellen genügend Zeit für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse einräumt, und ob dies die Abweichungen von Aufträgen und Abrechnungen verringern würde.	165

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	Stellungnahme: Die positiven Aspekte der Feststellung werden zur Kenntnis genommen. Weitergehend wird auf die Ausführungen zu E 7 verwiesen.			Stellungnahme: Der geprüfte Fall hätte auch unter Berücksichtigung eines Zeitzuschlages zu keinem anderen Ergebnis geführt. Die Auftragsvergabe erfolgte auf der Grundlage einer Ausschreibung, an der sich sechs Firmen beteiligt haben und bei der sich die Preisgestaltung am Markt orientiert. Die Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage von Vergleichswerten aus vorausgegangenen Auftragsvergaben. Darüber hinaus war hier ein beratendes Ingenieurbüro beteiligt, die die Angebots- und Eignungsprüfung durchgeführt und dokumentiert hat und ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist. Da die ausschreibenden Stellen bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen nicht unter zeitlichen Druck gesetzt wird, ist hier keine Änderung im Sinne der Empfehlung der gpa vorgesehen.	
F 8	Ein Erweiterungsauftrag für den Umbau des Kinderhauses wurde direkt vom Fachbereich beauftragt, ohne die zeitnahe erforderliche Beteiligung der Rechnungsprüfung.	165	E 8	Die Stadt Dülmen sollte eine verbindliche Regelung treffen, dass die Rechnungsprüfung bei Nachträgen oder Erweiterungsaufträgen am Verfahren zu beteiligen ist, um das Erfordernis eines erneuten Vergabeverfahrens zu prüfen.	166
	Stellungnahme: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Veränderungen bei Baumaßnahmen, bei denen Nachträge bzw. Erweiterungsaufträge erforderlich werden, sind häufig direkt auf der Baustelle zu entscheiden, damit die Maßnahme weitergeführt werden kann und kein Stillstand entsteht. Diese mündlichen Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Durch Einführung des neuen Vordrucks wird die Dokumentation für die/den Verantwortliche/n vereinfacht			Stellungnahme: Das Verfahren im Hinblick auf die Beteiligung der Rechnungsprüfung bei Nachträgen oder Erweiterungsaufträgen ist in die neue Fassung der DA-Vergabe (§ 29) aufgenommen worden. Die Empfehlung ist umgesetzt..	